



Begründung der Satzungsänderung (Bezug ist der neue Satzungsentwurf)

§ 1 Abs. 2: Eine redaktionelle Anpassung ohne inhaltliche Änderung.

§ 2 Abs. 1 S.3 wird gestrichen, da die Regelung keinen Mehrwert hat.

§ 2 Abs. 1 S.4 lit. a) wird gekürzt. Insbesondere die Ausführungen in S. 2 haben keinen Mehrwert.

§ 2 Abs. 1 S.4 lit. b): Eine redaktionelle Anpassung ohne inhaltliche Änderung.

§ 2 Abs. 2 S.2: Anstelle von Völker und Rassen werden die Begriffe „Herkunft und Zugehörigkeit“ als zeitgemäßere Begriffe verwendet.

§ 2 Abs. 3 S. 1: Ergänzung, um die besondere Bedeutung des Kinderschutzes zu betonen. Diese erschöpft sich nicht in dem nachfolgenden S.2 zum Rauch- und Alkoholkonsumverbot.

§ 2 Abs. 3 S.2 : Einführung einer gendergerechten Sprache

§ 3 Abs. 2: Eine redaktionelle Anpassung, da die Organe des Vereins tatsächlich in § 11 beschrieben werden. Im Übrigen wird die Norm an eine gendergerechte Sprache angepasst.

§ 3 Abs. 4: Eine klarstellende Ergänzung ohne Änderungsgehalt.

§ 6 Abs. 2: Einführung einer gendergerechten Sprache

§ 6 Abs. 4: Rückkehr zu der ursprünglichen Kündigungsfrist. Die neue Regelung hatte nicht zu der erwarteten Verwaltungsvereinfachung geführt. Im Übrigen wird die Norm an eine gendergerechte Sprache angepasst.

§ 8 Abs. 1 und Abs. 2: Einführung einer gendergerechten Sprache

§ 9 Abs. 2 S.2 : Neuordnung der Zuständigkeiten in finanziellen Angelegenheiten. Damit kann der Vorstand flexibler insgesamt und auch zeitnah auf besondere Umstände reagieren. Im Übrigen handelt es sich bei der Streichung in S.3 um eine redaktionelle Änderung.

§ 9 Abs. 3: Ergänzung um die SPAN als klarstellenden Hinweis an die Mitglieder.

§ 10 Abs. 3 S.4 und S. 8: Einführung einer gendergerechten Sprache

§ 11 lit. e): Einführung einer gendergerechten Sprache

§ 12 Abs. 1 lit. b) und d): Einführung einer gendergerechten Sprache

§ 12 Abs. 1 lit. e): korrespondierende Anpassung an die Änderung von § 9 Abs. 2 S.2



§ 12 Abs. 6: Einführung einer gendergerechten Sprache

§ 12 Abs. 8: Einführung einer gendergerechten Sprache

§ 12 Abs. 11: Redaktionelle Änderung

§ 13 Abs. 1 lit. a) – lit. d): Einführung einer gendergerechten Sprache

§ 13 Abs. 2: Grammatikalische Korrektur

§ 13 Abs. 3 lit. a) – lit. d) : Einführung einer gendergerechten Sprache

§ 13 Abs. 6: Neuordnung der Zuständigkeit als Ausdruck der Selbstorganisationshoheit eines Organ.

§ 14: Einführung einer gendergerechten Sprache

§ 16 Abs. 2: Einführung einer gendergerechten Sprache

§ 16 Abs. 3: Eine klarstellende Ergänzung ohne Änderungsgehalt.

§ 17: Notwendige Änderung nach Satzungsänderung